


Von: Pöttgen, Nicole Nicole.Poettgen@marburg-stadt.de 
Betreff: Protokoll OBR-Sitzung 13.03.2024 Dagobertshausen
Datum: 28. Mai 2024 um 15:27
An: goebellehnert@iesy.net
Kopie: Oberbürgermeister oberbuergemeister@marburg-stadt.de, Sprenger, Lothar Lothar.Sprenger@marburg-stadt.de,
peter.reckling@web.de

PN

Sehr geehrte Frau Göbel-Lehnert,

Oberbürgermeister Dr. Spies hat mir die im Betreff benannte Angelegenheit zur Beantwortung weitergeleitet. Ich nehme dazu Bezug auf Ihr Schreiben vom 08.04.2024 an den Fachdienst Unterstützung kommunaler Gremien. Der Fachdienst ist dem von mir geleiteten Fachbereich Zentrale Dienste zugeordnet.

Nach Durchsicht des Schriftverkehrs komme ich zu dem Ergebnis, dass die rechtlichen Hinweise und Erläuterungen des Fachdienstes zutreffend und nicht zu beanstanden sind. Der Fachdienst ist dafür zuständig, alle Gremienmitglieder der Universitätsstadt über die rechtlichen Rahmenbedingungen aufzuklären und bei deren Einhaltung zu unterstützen. Eine inhaltliche Befassung oder gar politische Bewertung erfolgt durch die Verwaltung nicht und ist auch in diesem Fall nicht erkennbar. Herr Müller hat zutreffend darauf hingewiesen, dass Wortbeiträge von Gästen nicht Gegenstand der Protokollierung des Gremiums sind. Rein formal betrachtet haben Gäste eigentlich auch kein Rederecht. Es ist uns bewusst, dass dies in vielen Ortsbeiräten anders gehandhabt wird und diese Praxis ist auch kein Grund zur Beanstandung. Wenn das Gremium Gäste hören möchte, mag es das tun, seine Schlüsse daraus ziehen und in die Beschlussfassung einfließen lassen. In die Protokollierung können diese Wortbeiträge keinen Eingang finden.

Insgesamt dienen die Protokolle der kommunalen Gremien nicht dazu, den kompletten Sitzungsverlauf im Detail nachvollziehen zu können. Sie verfolgen den Zweck, über die gefassten Beschlüsse zu informieren und wesentliche Punkte der Sitzung zusammengefasst wiederzugeben. Diese Zweckbestimmung hat der Gesetzgeber in der Hessischen Gemeindeordnung vorgegeben. Sie gilt für alle kommunalen Gremien (Magistrat, Stadtverordnetenversammlung, Ausschüsse etc.) gleichermaßen und wird auch überall so praktiziert. Auf gesetzliche Vorgaben hinzuweisen und auf deren Einhaltung hinzuwirken hat nichts mit Zensur zu tun. Es dient der Gesetzestreue und damit der Gleichbehandlung und sorgt für Klarheit und Transparenz. Unabhängig von den Formalitäten kann man selbstverständlich trefflich darüber streiten welche Inhalte wichtig und erwähnenswert sind. Das ist nicht die Aufgabe der Verwaltung, sondern des Gremiums selbst.

Mit dem Streitgegenständlichen Protokoll vom 13.03.2024 ist daher wie folgt zu verfahren:

Sie als Schriftführerin legen es in der Fassung in der nächsten Ortsbeiratssitzung vor, die Sie für richtig erachten. Besteht darüber keine Einigkeit, entscheidet der Ortsbeirat über Änderungen mit Mehrheitsbeschluss. Das Protokoll ist dann so verabschiedet, wie die Mehrheit es beschlossen hat. Sollten Sie als Schriftführerin mit dieser

Fassung nicht einverstanden sein und es nicht unterzeichnen, würden die Verwaltung dies in einem Vermerk so festhalten. Weitere Auswirkungen hat dieses Vorgehen nicht. Den Fall, dass es gar kein genehmigtes Protokoll gibt, kann nach dieser Vorgehensweise eigentlich kaum eintreten, da keine Einigkeit erforderlich ist, sondern ein Mehrheitsbeschluss ausreicht. Für den Fall, dass das Abstimmungsergebnis nicht eindeutig ist (1 Ja-Stimme, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung), bitte ich dies so zu protokollieren und sowohl das Ursprungsprotokoll als auch die Änderungsvorschläge zu den Akten zu nehmen.

Der Beschluss zu TOP 3 Görzhausen IV wird mit und ohne Protokoll durch Magistrat und Stadtverordnete berücksichtigt werden. Die Beschlussfassung selbst ist ja unstrittig. Anders als von Ihnen verstanden, kommt dem Votum der Ortsbeiräte fraglos eine hohe Bedeutung zu. Dies gilt abseits aller Formalitäten. Die Ortsbeiräte sind zwar der Form nach beratende Gremien ohne eigene Entscheidungskompetenz. Die Meinung der Ortsbeiräte ist in der Entscheidungsfindung dennoch bedeutsam. Nicht selten kommt es vor, dass Entscheidungen zurückgestellt werden, um zuerst noch das Votum des Ortsbeirats einzuholen. Insofern kann ich Ihnen versichern, dass es keine Diskrepanz zwischen den Aussagen des Oberbürgermeisters zur Bürgerbeteiligung und der Behandlung der Ortsbeiräte gibt. Ortsbeiräte werden jederzeit als örtliche Instanz respektiert. Sie sind aber keine frei gebildeten, sondern gewählte kommunale Gremien und damit den gleichen Formalien unterworfen, wie alle anderen kommunalen Gremien auch. Ich bitte hierfür um Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Nicole Pöttgen
Fachbereichsleitung



Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst 1 - Zentrale Dienste

Barfüßerstraße 50
D-35037 Marburg
Tel.: 06421 201-1206
Fax: 06421 201-1206

allgemeiner-service@marburg-stadt.de
Nicole.Poettgen@marburg-stadt.de
Internet: www.marburg.de

